

Dieses Blatt erscheint täglich Abends und ist durch alle Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.

# Dresdner Journal.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.  
Insertionsgebühren für den Raum einer gespalteten Zeile 6 Pf.

## Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von Karl Biedermann.

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

**Inhalt.** Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden. — Tagesgeschichte: Dresden: Dreizehnte und vierzehnte Sitzung der ersten Kammer; einundzwanzigste u. zweiundzwanzigste Sitzung der zweiten Kammer; Bezirksversammlung des Vaterlandsvereins. Leipzig: Vaterlandsverein. Berlin. Flensburg. Frankfurt. Kassel. Wien. Prag. Pesth. Lombardei. Paris. Moldau und Wallachei. — Feuilleton. — Eingefendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

### Bekanntmachung.

Höchster Entschliessung gemäß steht die Umgestaltung der jetzigen Militär-Bildungs-Anstalt in Aussicht. Um den Uebergang zu Ausführung dieser Massregel vorzubereiten, wird es nöthig, von einer Aufnahme neuer Zöglinge in die gedachte Anstalt zu Ende dieses Jahres abzusehen, und es werden daher Eltern und Vormünder, welche wünschen sollten, ihre Söhne und Pflegebefohlenen zu dieser Zeit in die erwähnte Anstalt aufgenommen zu sehen, hiervon vorläufig in Kenntniss gesetzt.

Dresden, den 6. Juli 1848.

### Kriegs-Ministerium.

In interimistischer Verwaltung:

Aster.

### Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden.

Ordentliche Sitzung am 5. Juli 1848.

1) Der Vorstand Küttner theilt der Versammlung die Gründe mit, welche die vorigen Montag anberaumt gewesene Sitzung verhindert haben. Es war Dies hauptsächlich die von den Landständen nach Pillnig unternommene Wasserfahrt, um dem Könige ihren Dank für das Vormittags eingegangene Dekret in Betreff der Reichsverweserwahl auszudrücken. Hieran knüpfte der Vorsitzende lebhafteste Wünsche für das Wohl Deutschlands und Sachsens und schloß mit einem von der Versammlung wiederholten dreimaligen Hoch auf Deutschland, Sachsen, Reichsverweser und König.

2) Der erste stellvertretende Vorstand Bilde ist als Abgeordneter der in Sachsen wohnhaften deutschen Ausländer nach Frankfurt a. M. zum Reichstage gereist, und bittet, da seine Zulassung zum Reichstage noch nicht gewiß ist, vor der Hand um vierwöchentlichen Urlaub, welcher gewährt wird.

3) Auf Antrag des Stadtv. Zeiß beschließt man, den Hinterlassenen des am 5. Juli verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten, auch Aemtervorstehers Helmbold ein die Theilnahme des Kollegiums ausdrückendes Beileidschreiben zugehen zu lassen.

4) Dr. Köchly erhebt sich, um in längerer Rede den unten folgenden Antrag zu begründen. Zuvörderst rechtfertigt er sein in der neuesten Zeit beobachtetes Stillschweigen und seine Zurückhaltung von politischen Bewegungen damit, daß er bei der Grobheit und Wichtigkeit der Ereignisse allmählig einen festen Standpunkt zu ihrer Beurtheilung habe gewinnen wollen. Gegenwärtig sei das Lösungswort: Volkssouveränität. Aber wie suche man dieses Prinzip zu verwirklichen? Nicht durch rein demokratische Einrichtungen (Urversammlungen des Volkes), sondern nur durch Souveränität

der Volksabgeordneten, nur durch Herrschaft der Parteien in Vereinen und Volksversammlungen. Statt der Demokratie habe man also eine Haretokratie, eine Ochlokratie. Er beantrage nun: Organisation des Volkes in Volksgemeinden, etwa in folgender Weise: 1) Das Volk entscheidet in Urversammlungen über zwischen den gesetzgebenden Körpern oberschwebende Differenzen u. a. m.; 2) dergleichen Volksgemeinden werden im ganzen Lande eingerichtet; 3) kleinere vereinigen sich mit benachbarten zu einer größeren; größere Gemeinden in Städten zerfallen in Bezirksgemeinden; 4) jeder volljährige selbstständige Sachse ist befugt, Mitglied einer solchen Gemeinde zu sein; 5) Keiner darf zwei Gemeinden angehören; 6) in den Versammlungen wird erzielt Belehrung und Verständigung über Gemeindeangelegenheiten und politische Tagesfragen; 7) die Versammlungen sind monatlich ein Mal und wenn sonst der Vorstand es für nöthig erachtet; 8) die erste Berufung der Gemeinden geht von der Obrigkeit aus, ihre Beamten wählen sie dann selbst; 9) die Verhandlung ist parlamentarisch und 10) öffentlich, wobei aber nur Mitglieder sprechen und stimmen dürfen; 11) die Majorität entscheidet; 12) vor der Majorität der Volksgemeinden (curiam) tritt das Ministerium zurück und wird die Kammer aufgelöst; 13) die Wirksamkeit der Volksgemeinden in Bezug auf örtliche Angelegenheiten ist später zu bestimmen; 14) sie sind sofort in's Leben zu rufen; 15) das Petitions- und Assoziationsrecht erleidet dadurch keinerlei Beschränkung.

Diesen Antrag auf Bildung von Volksgemeinden, beantragte Dr. Köchly weiter, möge das Kollegium der Stadtverordneten als beachtenswerth und dringend anerkennen, deshalb zu seiner nähern Erwägung a) eine aus 9 Mitgliedern bestehende außerordentliche Deputazion ernennen, b) den Antrag drucken und c) an die Stadtverordneten, den Stadtrath, die Minister, die Ständekammer, die städtischen und ländlichen Gemeindeobrigkeiten Sachsens, die Vor-